

■ SONSTIGE HINWEISE

- **Bauschutt:**
 - Flächige Teile: max. Kantenlänge 1 m, max. Stärke 25 cm
 - Gerundete Teile: max. Rauminhalt 0,1 m³, max. Durchmesser 50 cm
- **Schwach dioxinbelasteter Bodenaushub aus Rheinfelden:**
 Freigabebeschein von der Stadtverwaltung Rheinfelden (Herbert Bächle)
- **Stäube** (Gips- und Putzabfälle oder andere staubförmige Stoffe):
 staubdichte Verpackung in reißfesten Säcken sogenannte Big Bags
- **Schlämme** (Glühverlust < 5 Masse-%, inert):
 Trockensubstanz mindestens 35%
- **Barzahlung** ist nur bis 200 € möglich.

■ WEITERE INFORMATIONEN

finden Sie auf unserer Homepage unter
www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/deponie-scheinberg/

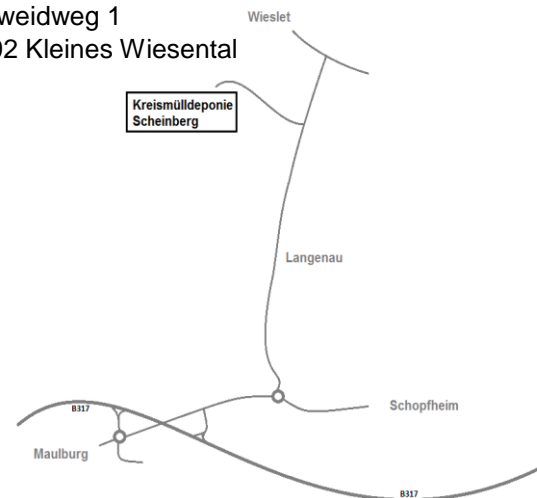
- Download aller notwendigen Dokumente
- Firmenlisten (Verwerter + Labore)

■ KONTAKT ANNAHMEKONTROLLE

- Telefon: 07621 410-1426 oder 07621 410-1483
- E-Mail: deponieannahme@loerrach-landkreis.de
- **für Bodenaushub aus Rheinfelden**
 Telefon: 07623 95 244
 E-Mail: h.baechle@rheinfelden-baden.de

■ HIER FINDEN SIE UNS

Eselweidweg 1
 79692 Kleines Wiesental



Deponie Scheinberg

Annahmeregeln für mineralische Abfälle

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08:00-12:00 und 13:00-16:45 Uhr
Sa in ungeraden KW 08:00-12:00 Uhr

Einlasszeiten:

08:00-11:45 und 13:00-16:30 Uhr



■ WARUM GIBT ES ANNAHMEREGELN?

Die Ablagerung von Bodenaushub oder Bauschutt auf einer Deponie soll immer eine Ausnahme sein. Durch die Deponierung gehen wertvolle Materialien für den Rohstoffkreislauf verloren.

Daher dürfen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Abfälle nur auf Deponien beseitigt werden, wenn sie nicht verwertet werden können. Eine solche Verwertung ist z.B. das Verfüllen von Kiesgruben oder Steinbrüchen, ein Erdmassenausgleich an der Baustelle oder die Aufbereitung von Bauschutt zu Recycling-Baustoffen.

Außerdem dürfen auf der Deponie, ebenfalls auf der Basis gesetzlicher Grundlagen, nur Abfälle abgelagert werden, zu denen ausreichende Informationen vorliegen. Sie müssen „grundlegend charakterisiert“ sein, um eine Gefährdung der Umwelt durch die Ablagerung ausschließen zu können.

■ ALTERNATIVEN ZUR ABLAGERUNG

Bauschutt und Bodenaushub können in der Regel kostengünstig und ökologisch verwertet werden. Eine Adressliste mit Verwerterfirmen finden Sie auf unserer Homepage.



■ AUSKUNFT FÜR BODENAUSHUB ZUR VERWERTUNG

Verwerter können nur unbelastetes Material annehmen. Um dies einschätzen zu können, benötigen Sie eine Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster vom Fachbereich Umwelt. Bitte wenden Sie sich dafür an das Sachgebiet Klima & Boden:

- Telefon: 07621 410-3331 oder 07621 410-3332 oder 07621 410-3333
- E-Mail: umwelt@loerrach-landkreis.de

■ HINWEISE FÜR GEWERBE

Laut Gewerbeabfallverordnung sind Gewerbe zur Trennung ihrer Abfälle verpflichtet.

Nach § 8 GewAbfV sind die Fraktionen Glas, Kunststoff, Metall, Holz, Dämmmaterial, Bitumen-gemische, Gips, Beton, Ziegel und Fliesen (inkl. Keramik) getrennt zu halten und einer Verwertung zuzuführen.



■ ANNAHMEREGELN DER DEPONIE SCHEINBERG

Mindestens 5 Werktage vor der ersten Anlieferung sind folgende Dokumente einzureichen

Bodenaushub: weniger als 2 m³ bzw. 4 t (pro Baustelle, private + Gewerbe)

- Anlieferungserklärung Bodenaushub
- Fotos des Materials

Bauschutt: weniger als 2 m³ bzw. 4 t (pro Baustelle, private + Gewerbe)

- Anlieferungserklärung Bauschutt
- Fotos des Materials

Bodenaushub / Bauschutt: mehr als 2 m³ bzw. 4 t (pro Baustelle, private + Gewerbe)

- Formblatt „grundlegende Charakterisierung“ (GC)
- Formular „Nachweis der Nicht-Verwertbarkeit“ mit schriftlichen Absagen von zwei Verwerterfirmen
- Fotos des Materials
- ggfs. Analyseberichte eines Labors (mindestens zwei Analysen nach Deponieverordnung) inklusive:
 - Probenahmeprotokoll
 - Protokoll über die Probenvorbereitung
 - Beschreibung des Haufwerks bzw. der Baustelle
- Zeitraum der geplanten Anlieferung

Die Verwertung von mineralischen Abfällen hat Vorrang!